

Mitteilungen aus den GR-Sitzungen (Stand November 2025)

An seinen letzten Sitzungen hat der Gemeinderat unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat verschiedenen Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Gemeinde Rüschlikon erteilt, vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Ebenso wurde das Rüschliker Bürgerrecht an verschiedene Schweizer Bürgerinnen und Bürger erteilt.

IT-Security – Neues Informationssicherheit- und Datenschutz-Konzept (ISDS-Konzept)

Die Upgreat AG hat 2024 den Zuschlag für das IT-Full-Outsourcing erhalten. Dies nicht zuletzt, weil sie bezüglich IT Security über überdurchschnittlich starke interne Strukturen und Ressourcen verfügt. In Zusammenarbeit mit der Upgreat AG als künftigem neuen Dienstleister wurde ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzept, kurz ISDS-Konzept, erstellt. In einem ISDS-Konzept geht es darum, die bestehenden Risiken des betrachteten IT-Systems bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit übergreifend zu identifizieren, diese nach Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens und der Schwere der zu erwartenden Konsequenzen zu kategorisieren und entsprechende systemische Schutzmassnahmen zu definieren, um diese Risiken zu minimieren oder sogar zu vermeiden. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeindeverwaltung Rüschlikon mit diesem ISDS-Konzept über eine solide Struktur zum Datenschutz und zur Informationssicherheit verfügt. Der Gemeinderat hat das ISDS-Konzept bestätigt und genehmigt.

egovpartner – Zusammenarbeitsvereinbarung Kanton Zürich und Gemeinde Rüschlikon

2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» gegründet.egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen bei. Neben dem Kanton haben 132 von 160 Gemeinden und Städte die Vereinbarung unterschrieben. Die Gemeinde Rüschlikon hat 2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung erstmals für vier Jahre unterzeichnet. Der Regierungsrat hat den Versuchsbetrieb 2025 um weitere vier Jahre bzw. bis 2029 verlängert. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Zusammenarbeitsvereinbarung für weitere vier Jahre zu unterzeichnen. Die Kosten in der Höhe von rund Fr. 33'000.00 für weitere vier Jahre hat der Rat genehmigt.

Erstellung ICT-Zielbild

Die aktuelle IT-Strategie stammt aus dem Jahr 2022 und wurde für die aktuelle Legislaturperiode erstellt. In der Zwischenzeit wurde das IT-Full-Outsourcing entschieden und umgesetzt, wodurch sich die Möglichkeiten und Optionen im IT-Bereich in der täglichen Verwaltungarbeit massgeblich verbessert haben. Ebenfalls wurde eine interne Fachkraft angestellt, welche sich ausschliesslich um den Bereich IT kümmert. Die Informatik hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt, weshalb die bestehende IT-Strategie nur noch eine bedingte Gültigkeit hat. Aktuelle Themen und Fragestellungen (beispielsweise Einsatz von KI und Social Media) können damit kaum noch behandelt und entschieden werden. Infolge des neuen IT-Systems, der aktuellen Anforderungen an die Informatik einer Gemeindeverwaltung und der bisher noch fehlenden Direktiven zur Digitalisierung ist es nötig, ein neues Zielbild zu formulieren, welches diese Anforderungen erfüllen kann. An der Gemeinderats-Klausur wurde ein Vorschlag durch einen externen

Partner für das weitere Vorgehen präsentiert. Ebenso wurden die Erwartungen des Gemeinderats an die IT und Digitalisierung in Form eines Brainstormings evaluiert. Der Gemeinderat hat dem weiteren Vorgehen zugestimmt und eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche die ICT für die Zukunft ausrichten und entsprechende Meilensteine definieren soll.

Geldverkehrsprüfung

Am 9. Oktober 2025 wurden die Liquiden Mittel der Gemeinde Rüschlikon von der BDO AG einer unangemeldeten Geldverkehrsprüfung (Kassensturz) unterzogen. Gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Prüfstelle dem Gemeinderat, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat umfassend Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der finanztechnischen Prüfung zu erstatten. Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht, in welchem keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, abgenommen und der Verwaltung für die gute und saubere Arbeit gedankt.